

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 15.09.2025
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Hauptamt

TOP 7: Information zum Angebot der verlässlichen Grundschule und der Schaffung eines Ganztagesangebots ab dem Schuljahr 2026/27 **Information**

Erläuterungen:

Seit einigen Jahren bietet die Gemeinde Höpzingen im Rahmen der verlässlichen Grundschule eine kostenpflichtige Betreuung vor dem Unterricht (ab 07:20 Uhr) und nach dem Schulunterricht (bis 14:00 Uhr) an. Dieses Angebot ermöglicht den Eltern mehr Flexibilität. Das Ergebnis der schriftlichen und damit verbindlichen Abfrage bestätigt auch für das bevorstehende Schuljahr 2025/26 eine gute Nachfrage. Insgesamt wurden 22 Kinder für das Angebot der verlässlichen Grundschule angemeldet. Dies entspricht ungefähr den Anmeldezahlen der Vorjahre.

Im Zuge der verbindlichen Abfrage hinsichtlich dem Angebot der verlässlichen Grundschule für das Schuljahr 2025/26 wurde außerdem, allerdings unverbindlich, der Wunsch bzw. Bedarf einer Angebotsausweitung ab dem Schuljahr 2026/27 unter den Grundschulleitern abgefragt. Die Abfrage bildet eine gewisse Tendenz ab, mit wie vielen Interessenten die Gemeinde Höpzingen ab dem Schuljahr 2026/2027 rechnen soll, wenn der Rechtsanspruch zur Ganztagesbetreuung in Kraft tritt. Dieser besagt, dass für die Klassenstufe 1 ab dem Schuljahr 2026/27 (für die weiteren Klassen stufenweise später) an allen fünf Wochentagen ein Anspruch auf acht Stunden Betreuung besteht. Hinzukommt, dass die achtstündige Betreuung ebenso im Falle der Nachfrage in den Ferien abgedeckt werden muss. Lediglich darf dieser Betreuungsumfang an 20 Werktagen im Jahr ausgesetzt werden. Die Betreuung ist für die Eltern kostenpflichtig. Die unverbindliche Umfrage hat ergeben, dass sich elf Eltern ab dem Schuljahr 2026/27 eine Verlängerung des Betreuungsangebots um 20 Minuten bis 14:20 Uhr wünschen. Neun Eltern wünschen sich eine Angebotserweiterung um eine Stunde, also bis 15:20 Uhr. Vier Eltern wünschen sich, dass das bisherige Angebot bereits um 7 Uhr statt um 7:20 Uhr startet. Auf dieser Grundlage soll in den kommenden Wochen verwaltungsintern geprüft werden, inwiefern die Nachfrage gedeckt werden kann, um auch den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Um neben der Schulzeit die Betreuung auch in der Ferienzeit abdecken zu können wird aktuell eine Zusammenarbeit in der Raumschaft des Gemeindeverwaltungsverbands angestrebt. Denkbar wäre, dass die Gemeinden Hardheim, Walldürn und Höpzingen in den Ferien ein gemeinsames Betreuungsangebot organisieren, welches dann von den Eltern gemeindeübergreifend genutzt werden kann. Dabei könnten neben anerkannten Jugendhilfeträgern auch Vereine bei der Erfüllung der Betreuungszeiten unterstützen. Aktuell läuft deshalb unter den Vereinen im Verbandsgebiet eine Abfrage, inwieweit sich Vereine vorstellen können beispielsweise in Form von Ferienfreizeiten die achtstündige Betreuungszeit pro Tag abzudecken. Parallel laufen Gespräche mit Jugendhilfeträgern. Sowohl Verein als auch Jugendhilfeträger bekommen ihren Aufwand und die im Rahmen der Betreuung anfallenden Auslagen zentral erstattet.

Finanzielle Auswirkung:

Kostendeckung durch Elternbeiträge.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und wird zeitnah über weitere Schritte beraten und Beschlüsse fassen.

Anlagen:

-